



[www.betroffeneninitiative-ost.de](http://www.betroffeneninitiative-ost.de)  
Aufklärung, Aufarbeitung, Prävention von Missbrauch  
in der katholischen Kirche im Osten Deutschlands



---

## **Pressemitteilung zum Schreiben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) vom 25.04.2022 an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Bätzing**

Mit Schreiben vom 25.04.2022 fordert die VBG den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz unmissverständlich auf, Fälle sexuellen Missbrauchs in der Kirche umgehend an die gesetzliche Unfallversicherung zu melden.

Die VBG stellt fest, dass Fälle sexuellen Missbrauchs Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung sein können, wenn die Tat unter Ausnutzung einer herausgehobenen Stellung des Täters innerhalb der Religionsgemeinschaft verübt wurde und insbesondere dann, wenn sich betroffene Personen aufgrund der Hierarchie in der Kirche in einer besonderen Abhängigkeit gegenüber den Tätern befinden. Dies sehen wir in der Mehrzahl der Fälle als gegeben an.

Der Verein MissBiT e.V. – Missbrauchsoffer & Betroffene im Bistum Trier und die Betroffeneninitiative Ost – Betroffene von Missbrauch im Raum der Kirche im Osten Deutschlands begrüßen dieses Schreiben als wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu mehr Rechtssicherheit für Betroffene sexueller Gewalt in der Kirche.

Die von der VBG bemängelte, jahrelang gesetzeswidrige Nichtmeldung von Missbräuchen, die offensichtlich als „Versicherungsfälle“ auch im ehrenamtlichen Kontext einzustufen sind wird von uns als brisant bewertet, da die VBG explizit auf die MHG-Studie und andere Gutachten verweist und hier keinen Spielraum für eine Einstufung der Taten als „Versicherungsfall“ lässt. Die Information zur Meldepflicht an die VBG findet sich bereits in verschiedenen kirchlichen Amtsblättern seit 2005 wieder.

Das Schreiben der VBG lässt vermuten, dass die gesetzliche Meldepflicht durch die katholische Kirche eklatant missachtet wurde und den Betroffenen hierdurch notwendige Hilfen und Entschädigungsleistungen, bis hin zu einer möglichen Verletztenrente entgangen sind.

Wir erwarten uns von der Durchsetzung der Forderung der VBG weitreichende Auswirkungen und fordern die deutsche Bischofskonferenz auf umgehend zu handeln.

Ellen Adler, für die Betroffeneninitiative Ost

Rückfragen zu dieser Pressemitteilung an: [kontakt@betroffeneninitiative-ost.de](mailto:kontakt@betroffeneninitiative-ost.de)  
Tel.: 0178 32 87 350

Hermann Schell, für den Vorstand von MissBiT e.V.

Rückfragen zu dieser Pressemitteilung an: [h.schell@missbit.de](mailto:h.schell@missbit.de)  
Tel.: 0176 98 35 44 19